

AMENDMENT FORM

Vorschlag für die Änderung von : Art. 16 Abs.1

Von Herrn/Frau: Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages

Status: - Mitglied -

Ziel:

Aufnahme eines Verfahrens zur Rückübertragung von EU-Kompetenzen auf die Ebene der Mitgliedstaaten in Art. 16 Abs. 1 wie folgt:

Art. 16 Flexibilitätsklausel

(1) Erscheint ein Tätigwerden der Union im Rahmen der in Teil II festgelegten Politik erforderlich, um eines der Ziele dieser Verfassung zu verwirklichen, und sind in dieser Verfassung die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften. Dasselbe Verfahren gilt auch für die Rückübertragung von Zuständigkeiten von der EU auf die Ebene der Mitgliedstaaten.

Begründung:

In den Beratungen des Konventsplenums zur Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen Ebene und der Ebene der Mitgliedstaaten hat sich die große Mehrheit der Delegierten gegen einen rigiden Kompetenzkatalog und für ein hohes Maß an Flexibilität ausgesprochen. Gleichzeitig gab es breite Zustimmung dafür, die Flexibilität der Kompetenzordnung nicht als Einbahnstraße zu gestalten. Mit der Ergänzung des Art. 16 Abs. 1 können EU-Kompetenzen auf Vorschlag der Kommission mit einstimmigen Ratsbeschluß und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments auf die Ebene der Mitgliedstaaten zurück übertragen werden.